

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die Einrichtung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege im Rhein-Sieg-Kreis (KKAP) gemäß § 8 Abs. 1 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen mit der ergänzenden Maßgabe, dass je Fraktion im Kreistag ein Sitz vorgesehen wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mitglieder für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege zu benennen sowie eine Geschäftsordnung für dieses Gremium zu erarbeiten, welche in der 1. Sitzung der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege vorberaten werden soll.